

**NACHRICHTEN**

**FINANZTEST**

**Online-Bausparrechner gut für erste Angebote**

Online-Bausparrechner sind für einfache Fälle eine gute Wahl, um sich erste Angebote erstellen zu lassen. Oft bieten sie sogar bessere Angebote als Filialen, berichtet die Zeitschrift „Finanztest“ (Heft 7/2015). Allerdings sollten sich Interessenten nicht nur auf das Internet verlassen, raten die Experten. Denn mit einer guten Beratung lässt sich häufig noch mehr rausholen. So wurden etwa Riester-Angebote bei den Online-Rechnern gar nicht berücksichtigt. Im Einzelfall können sie sich aber wegen der staatlichen Zulagen oder Steuervorteile lohnen. (dpa)

**EINLAGENSICHERUNG**

**Schutz bald unabhängig von der Währung**

Auch für Fremdwährungskonten gilt künftig die gesetzliche Einlagensicherung. Bislang wurden davon nur Einlagen in Euro oder einer EU-Währung erfasst. Ab dem 3. Juli gilt die Sicherung unabhängig von der Währung des Kontos. Die Entschädigung wird allerdings in Euro erfolgen. Zudem kann sich der Schutzzumfang von maximal 100 000 Euro pro Einleger unter besonderen Umständen vorübergehend bis auf 500 000 Euro erhöhen. Der erhöhte Schutz gilt für eine Dauer von sechs Monaten ab Einzahlung des Geldbetrages. (dpa)

**ANLEGER**

**Aktienfonds werden wieder beliebter**

Aktienfonds werden bei Anlegern offenbar wieder beliebter. Nach Angaben des Fondsverbandes BVI sammelten sie seit Jahresanfang unter dem Strich 4,6 Milliarden Euro ein. Das sind die höchsten Zuflüsse in den ersten vier Monaten eines Jahres seit 2001. In der Gruppe der Publikumsfonds haben Aktienfonds damit den höchsten Marktanteil (37 Prozent), gefolgt von Misch- und Rentenfonds (jeweils 23 Prozent). (dpa)

**BARGELDGRENZEN**

**Bei Überschreitung im Ausland hohe Strafen**

In vielen EU-Staaten gibt es Grenzen für Bargeldzahlungen bei Geschäften zwischen Verbrauchern und Händlern. Darauf weist das Europäische Verbraucherzentrum in Kehl hin. In Italien liegt die Höchstgrenze für Bargeldzahlungen beispielsweise bei 999,99 Euro, in Griechenland bei 1500 Euro. Größere Summen müssen dort und in anderen Ländern per Banküberweisung, Geld- oder Kreditkarte gezahlt werden. Andernfalls drohen Strafen bis zu 40 Prozent der bar bezahlten Summe. (dpa)

**Festgeldanlage**  
Anlagebetrag 5 000 Euro  
Laufzeit 12 Monate

Anbieter-Auswahl	Zinsen in %	Euro
Deniz-Bank <sup>1</sup>	1,25	62,50
MoneYou <sup>2</sup>	1,25	62,50
Renault Bank direkt <sup>1,2</sup>	1,25	62,50
Ziraat-Bank Köln	1,10	55,00
Crédit Agricole <sup>1,2</sup>	1,05	52,50
Debeka Bausparkasse	0,50	25,00
Santander Cons.-Bank	0,50	25,00
Von-Essen-Bankges.	0,40	20,00
Targobank Köln	0,20	10,00
PSD Bank Köln	0,10	5,00
Sparda-Bank West	0,10	5,00
Sparkasse KölnBonn <sup>2</sup>	0,05	2,50
Schlechtester Anbieter	0,01	0,50

<sup>1</sup> Einlagensicherung: 100.000 Euro/ Person, <sup>2</sup> Online-Konditionen.  
Stand: 19.06.2015  
Quelle: [biallo.de](http://biallo.de)  
[www.ksta.de/rechner](http://www.ksta.de/rechner)  
Eine täglich aktualisierte Gesamtübersicht erhalten Sie unter der Fax-Abfr.-Nummer 09001/74-98 80 22 33 [1 Min.: 1,24 Euro]

# Glänzendes Comeback?

**EDELMETALL** Goldbesitzer hatten zuletzt wenig Grund zur Freude – Doch das könnte sich schon bald wieder ändern

VON SEBASTIAN WOLFF

Volker Schnabel ist sich sicher: „Auf Dauer kann das nicht gutgehen“, sagt der Chefanalyst der Hamburger Vermögensverwaltung Mack & Weise. Schnabel meint das verzweifelte Bemühen der wichtigsten Notenbanken rund um den Globus, durch Gelddruck Inflation zu erzeugen und die Wirtschaft anzukurbeln. „Wir sind jetzt im siebten Jahr der Notstands politik angekommen. Doch trotz der Geldflut spricht nichts für eine Beruhigung der Krise. Vielmehr steuern wir auf eine Eskalation zu.“

➔ **Zu früh eingestiegen:** Die düsteren Prognosen ihres Chefanalysten nehmen seine Chefs Martin Mack und Herwig Weise ernst, sehr ernst sogar. Ihr ganzes Anlagekonzept haben sie danach ausgerichtet: Die von Mack & Weise gemanagten Investmentfonds investieren derzeit praktisch nur in Edelmetalle. Und zwar zu 60 Prozent in physisches Gold und Silber und zu 40 Prozent in Aktien von Gold- und Silberminen. Alle anderen Aktien und Anleihen haben sie komplett abgestoßen. „Edelmetalle sind der einzig wirksame Schutz gegen einen Crash“, sagt Schnabel. „Es kann sein, dass der Crash schon sehr bald kommt, es kann auch sein, dass es noch Jahre dauert, sicher ist aber, dass er kommt.“

Das Problem: Mack & Weise setzen schon seit Jahren auf diese Strategie – und erzielen damit ein sehr schwaches Ergebnis. Denn während die Preise für Gold und Silber seit langem stagnieren oder sogar rückläufig sind, steigen die Aktienmärkte gewaltig – mit Ausnahme der Edelmetallminen-Aktien. „Im Moment gelten wir als die Spinner“, gibt Schnabel zu. „Aber irgendwann werden wir recht bekommen.“ Schnabel vertritt eine Extremposition. Doch auch andere Vermögensverwalter rechnen damit, dass Gold schon bald wieder deutlich teurer werden könnte. „Anscheinend gibt es im Moment nicht die

Wahrnehmung einer Krise anders noch als 2010/2012“, sagt Thomas Bartling, Gesellschafter und Portfolio-Manager von Concept Vermögensmanagement in Bielefeld. „Im aktuellen Umfeld überwiegt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Notenbanken, Währungskrisen zu verhindern und ausufernder Staatsverschuldung irgendwie entgegenzuwirken.“ Die steigenden Aktienmärkte würden zudem suggerieren, dass es bessere Anlagen gibt als Gold. „Derzeit wird der historischen und realen Bedeutung von Gold wenig Beachtung geschenkt. Dieses sollte jedoch nicht von Dauer sein“, so Bartling.

➔ **Prognosen für den Goldpreis:** Bartling hält es nicht für ausgeschlossen, dass der Goldpreis, der aktuell bei rund 1200 Dollar pro Feinunze (31,1 Gramm) notiert, zunächst noch weiter fällt, bevor er wieder steigt. „Es könnte sein, dass er kurzzeitig sogar unter 1000 Dollar rutscht“, sagt er. Spätestens dieses Niveau sollte dann aber zum Einstieg genutzt werden, rät er. Treiber für einen dann anziehenden Goldpreis könnten aus seiner Sicht das dann wieder deutlich gestiegene Risikobewusstsein gegenüber Aktien und Anleihen sein, auch aufgrund anziehender

Zinsniveaus und Inflationsdaten. Ein weiterer Grund, der für steigende Goldpreise spreche, sei, dass viele asiatische Staaten ihre Anlagen zu diversifizieren suchen. Und hier werde Gold eine größere Rolle spielen. Schließlich könne auch ein Wiederaufflammen der Eurokrise etwa mit dem Austritt Griechenlands oder auch enttäuschendem Wirtschaftswachstum einzelner Staaten den Goldpreis wieder ansteigen lassen.

Auch Joachim Paul Schäfer von der PSM Vermögensverwaltung in Grünwald ist davon überzeugt, dass die Goldpreise wieder deutlich steigen werden: Langfristig erwartet er Preise von über 2000 US-Dollar. „Gold sei auch eine Versicherung für jedes Depot in unserer Welt, in der die Schulden weiter steigen und Bargeld langfristig abgeschafft werden soll“, sagt Schäfer. Er empfiehlt

Anlegern deshalb, zehn bis 15 Prozent ihres Vermögens in Gold und Silber anzulegen.

Und auch Jörg Jubelt von der PMP Vermögensmanagement in Düsseldorf hält derzeit viel von Gold: „Die vielen Krisen, Kriege und Probleme können jederzeit wieder mit Macht ins Bewusstsein der Anleger zurückkommen“, sagt er. „Das wird zu einem Comeback des Goldes als Krisenwährung führen.“ Schon kurzfristig, also noch in diesem Jahr, rechnet er mit beachtlichen Preissteigerungen für Gold.

Einen Strich durch die Rechnung könnte all den Goldoptimisten allerdings die US-Notenbank machen. Erhöht sie nämlich noch in diesem Jahr die Leitzinsen, könnte das den Goldpreis zumindest vorerst nochmals kräftig nach unten drücken. Denn dann dürften sich viele Anleger darauf besinnen, dass Gold ja im Gegensatz zu Anleihen keine Zinsen abwirft.

➔ **Silber statt Gold:** Viele Anleger setzen bei Edelmetallen lieber auf Silber als auf Gold. Ihr Hauptargument: Anders als Gold ist Silber auch ein wichtiger Rohstoff, der von der Industrie gebraucht wird. Der Silberpreis sollte also auch vom konjunkturellen Aufschwung profitieren. Doch auf der anderen Seite hat Silber aus Anlegersicht auch Nachteile: Zum einen fallen beim Kauf von Silbermünzen oder -barren 19 Prozent Mehrwertsteuer an. Gold gibt es dagegen mehrwertsteuerfrei. Und zum anderen braucht Silber viel Lagerplatz: Der Kilopreis liegt bei etwa 500 Euro. Wer also 10 000 Euro oder mehr in Silber anlegen will, für den dürfte ein normales Bankschließfach nicht mehr ausreichen.

Rückblickend betrachtet, hat sich der Silberpreis meist ähnlich wie der Goldpreis entwickelt. Die Ausschläge nach oben und unten waren beim Silber aber meist deutlich höher. So kostete die Unze Silber 2011 fast 50 Dollar. Seitdem hat der Silberpreis um rund zwei Drittel nachgegeben. Der Goldpreis dagegen notiert heute „nur“ rund ein Drittel unter seinem Rekordhoch von 2011.



Foto: Getty Images/iStockphoto

**Tipps für den Goldkauf**

**Physisch:** Damit es in schwersten Krisen seinen Zweck erfüllen konnte, war es immer richtig, Gold physisch erworben zu haben, sagt Vermögensverwalter Thomas Bartling. „Diese reine Form bleibt somit auch erste Empfehlung.“ Am besten lagert man das Gold in einem Bankschließfach. Solche Schließfächer kann man ab rund 50 Euro Jahresgebühr mieten.

**Händler:** Gold kauft man bei darauf spezialisierten Händlern wie Pro Aurum oder Euro Change in der Regel günstiger als bei der Bank. Die Preisdifferenz zwischen An- und Verkauf beträgt bei bekannten Goldmünzen wie Krügerrand oder Maple Leaf rund vier Prozent. Ein Preisvergleich lohnt sich durchaus. Manchmal gibt es Sonderangebote für bestimmte Münzen oder Barren.

**Wertpapiere:** Wem der Kauf von Goldmünzen oder Barren zu umständlich ist, der kann Gold auch in Form von Wertpapieren kaufen – zum Beispiel als börsenhandelter Indexfonds (ETF). Kunden sollten aber darauf achten, dass der ETF die Metalle auch tatsächlich erworben hat. Bei Goldzertifikaten ist dies häufig nicht der Fall. Zertifikate sind daher weniger empfehlenswert. (sw)

# Hinterbliebene können Testament anfechten

**ERBSCHAFT** Aber die Kläger sind in der Beweispflicht

Bei mancher Testamentsöffnung gibt es für die Familie ein böses Erwachen. Nicht sie erbt das Vermögen, sondern das meiste geht an gute Freunde, Vereine oder Nachbarn. Ein Mittel, sich zu wehren, ist die Anfechtung des Testaments. Hürde eins haben die Kinder bereits genommen: Sie gehören zum Kreis derjenigen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ein Testament anfechten dürfen. Er umfasst Ehepartner, Kinder und Enkel. Bei Kinderlosen steht dieses Recht auch den Eltern zu.

Auch Hürde zwei haben die Kinder überwunden: „Der, der anfechten will, muss daraus einen Vorteil ziehen. Im Beispiel würden die Kinder erben, wenn das Testament aufgrund der Anfechtung unwirk-

sam wäre. Sie hätten also einen Vorteil“, sagt der Präsident des Deutschen Forums für Erbrecht (DFE), Anton Steiner. Trotzdem dürfte sich die Hoffnung der Sprösslinge nicht erfüllen. Steiner lässt die Träume platzen: „Enttäuschung, leer ausgegangen zu sein, ist nach dem Gesetz kein Anfechtungsgrund.“ Vaters Letzter Wille bleibt also bestehen.

Kinder, von denen der Erblasser beim Schreiben seiner letztwilligen Verfügung nichts wusste oder die noch gar nicht geboren waren,



Manches Testament erzeugt eine Schockwirkung. Foto: dpa

haben bessere Erfolgsaussichten. Sie können, gestützt auf das BGB, anfechten, weil sie womöglich übergangen wurden. „Der Erblasser hätte sie vielleicht bedacht, wenn er von ihnen gewusst hätte. Dann wäre mehr herausgekommen als der Pflichtteil“, sagt der Mainzer Erbrechtsanwalt Malte Bartsch. Aus gleichem Grund können etwa Partner und Kinder aus zweiten oder dritten Ehen gegen ein vor dieser Hochzeit abgefasstes Testament vorgehen, wenn es Kinder aus früheren Beziehungen zu Erben macht.

Neben Übergehen sind Drohung und Irrtum weitere gesetzlich verankerte Anfechtungsgründe: Der Erblasser hat sich zum Beispiel geschrieben und der Tochter statt 100 Euro 10 000 Euro vermacht, oder er wusste nichts von der kriminellen Vergangenheit seines Lieblingsneffen. Hier steht aber die dritte Hürde: die Beweislast. „Derjenige, der anfecht, muss be-

legen, dass der Erststeller des Testaments von der Sache nichts wusste und ohne diesen Irrtum anders entschieden hätte.“

Auch wer argwöhnt, der missliebige Bruder habe sich Mutters Erbe mittels Drohungen wie „wenn du mir nicht alles vererbst, stecke ich dich ins Heim“ erschlichen, muss das nachweisen. Das gilt ebenfalls für Angehörige, die glauben, ein Außenstehender hätte ihren Vater überredet, ihn zum Alleinerben zu machen.

Wer trotzdem anfechten will, gibt binnen eines Jahres beim Nachlassgericht eine Erklärung ab, etwa: „Ich fechte das Testament von Willi Müller vom 1.1.2005 wegen Irrtums an.“ Die Zeit läuft von dem Tag an, an dem der Anfechtungsberechtigte von Erbfall, Testament, Drohung oder Irrtum erfahren hat. Das Gericht nimmt seine Erklärung zu den Akten. Das Papier wird erst wieder hervorgeholt, wenn jemand einen

Erbschein beantragt. Dann „informiert das Gericht die Beteiligten, die Anfechtung wird offengelegt“, sagt Bartsch. Anschließend muss der argwöhnische Verwandte dem Gericht seine Beweise vorlegen. Hat er damit Erfolg, wird das Testament als nicht vorhanden einge-

➔ **Der Vorwand, jemand habe beim Schreiben des Testaments nicht mehr alle Tassen im Schrank gehabt, ist gängig**

Jan Bittler stuft. Der Vorwand, jemand habe aufgrund von Alter oder Demenz beim Schreiben des Testaments nicht mehr alle Tassen im Schrank gehabt, gehört nach der Erfahrung von Jan Bittler vom Arbeitskreis Erbrecht im Deutschen Anwaltsverein zu den gängigen Anfechtungsbegründungen. Rechtlich anerkannt ist sie nicht. (dpa)